

Vollmachtserklärung zur Abholung des Personalausweises

Hiermit bevollmächtige ich,

Name / Vorname : _____
Straße / Hausnummer : _____
PLZ und Wohnort : _____

meinen Personalausweis durch :

Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :

Name / Vorname : _____
Straße / Hausnummer : _____
PLZ / Wohnort : _____
Geburtstag / -ort : _____

bei der Ausweisbehörde : Bürgerbüro Bad Ems-Nassau
Bleichstr. 1
56130 Bad Ems

abzuholen.

Weitere Erklärungen zur Abholung des Personalausweises

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

JA

Hinweis: Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder soll der Personalausweis ohne erhaltenen PIN-Brief ausgehändigt werden, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich.

2. Erklärung zum elektronischen Identitätsnachweis (§ 10 Abs. 1 PAuswG)

JA, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich wieder ausschalten lassen kann.

NEIN, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nicht nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich wieder einschalten lassen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Vermerke der Ausweisbehörde – wird von der Ausweisbehörde ausgefüllt:

- Vollmacht geprüft.
 Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes im Ausweisregister vermerkt.
 Erklärung zur Nutzung der eID im Ausweisregister vermerkt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Sachbearbeiters)